

Der Elternbeirat an der Markus-Grundschule

Gemeinsam Verantwortung für Schule und Kinder übernehmen

Der Elternbeirat ist ein **wichtiges Bindeglied zwischen Elternhaus und Schule**. An einer freien christlichen Bekenntnisschule kommt der gemeinsamen Verantwortung eine besondere Bedeutung zu: Eltern und Schule tragen gemeinsam dazu bei, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken, sie zu fördern und ihnen **christliche Werte wie Nächstenliebe, Wertschätzung, Vergebung, Verantwortung und gegenseitigen Respekt zu vermitteln**.

Der Elternbeirat unterstützt dabei eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrkräften, Schulleitung und Schulträger.

Aufgaben des Elternbeirats

Der Elternbeirat vertritt die **gemeinsamen Interessen der Elternschaft** und bringt deren Anliegen, Wünsche und Anregungen in die Schule ein.

Zu seinen wesentlichen Aufgaben gehören:

- Anliegen und Anregungen der Elternschaft aufnehmen, bündeln und gegenüber der Schule vertreten,
- den Austausch zwischen Eltern, Lehrkräften und Schulleitung fördern,
- Eltern Gelegenheit zu Information und Aussprache geben,
- die Eltern über wichtige schulische Themen informieren,
- an der Gestaltung und Weiterentwicklung des Schullebens mitwirken,
- die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule stärken,
- zu einer wertschätzenden und offenen Gesprächskultur beitragen,

Dabei versteht sich der Elternbeirat nicht als Gegenüber der Schule, sondern als **konstruktiver Partner**. Sein Ziel ist es, gemeinsam nach guten Lösungen zu suchen und die Schulgemeinschaft zu stärken sowie die Lehrkräfte in der Ausübung Ihrer Aufgaben bestmöglich zu unterstützen.

Das christliche Profil gemeinsam leben

An einer freien christlichen Bekenntnisschule kann der Elternbeirat dazu beitragen, dass das christliche Profil der Schule auch im gemeinsamen Schulleben sichtbar und erlebbar wird.

Mögliche Beiträge sind beispielsweise:

- Mitgestaltung von christlichen Festen und besonderen Schultagen,
- Unterstützung von Gottesdiensten, Andachten oder schulischen Feiern,

- Beteiligung an sozialen Projekten und Hilfsaktionen,
- Förderung eines wertschätzenden und respektvollen Miteinanders in der Elternschaft und gegenüber dem Klassenlehrer
- Unterstützung von Projekten zu Nächstenliebe, Verantwortung und sozialem Engagement,
- Einbringen von Ideen aus der Elternschaft, die zum christlichen Profil der Schule passen,
- Unterstützung gemeinsamer Aktivitäten von Schule, Eltern und gegebenenfalls Kirchengemeinden oder christlichen Gemeinden.

Dabei ist es wichtig, das **christliche Profil der Schule gemeinsam mit Schulleitung und Schulträger** zu gestalten. Der Elternbeirat entscheidet nicht allein über die inhaltliche oder pädagogische Ausrichtung der Schule.

Mitgestaltung des Schullebens

Über seine gesetzlichen Mitwirkungsrechte hinaus kann der Elternbeirat das Schulleben aktiv unterstützen. Je nach den Gegebenheiten der Schule sind beispielsweise möglich:

- Mitwirkung bei Schulfesten, Projekttagen und Ausflügen,
- Unterstützung bei Elternabenden und Informationsveranstaltungen,
- Organisation gemeinsamer Eltern-Kind-Aktionen,
- Bildung von Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen,
- Unterstützung von Sport- und Kulturveranstaltungen,
- Eltern als Expertinnen und Experten in schulische Projekte einbeziehen,
- Unterstützung bei der Gestaltung des Schulhofs oder anderer gemeinsamer Bereiche,
- Initiierung von Spenden- und Hilfsaktionen,
- Unterstützung bei der Anschaffung zusätzlicher Materialien oder bei Projekten,
- Zusammenarbeit mit christlichen Gemeinden, Vereinen oder anderen außerschulischen Partnern.

Solche Aktivitäten entstehen aus dem gemeinsamen Engagement der Schulgemeinschaft. Sie sind von den gesetzlich geregelten Aufgaben und Rechten des Elternbeirats zu unterscheiden.

Rechte und Mitwirkung

Auch an einer freien christlichen Bekenntnisschule richten sich die Rechte und Aufgaben des Elternbeirats nach den für die Schule geltenden gesetzlichen Bestimmungen und – soweit vorhanden – nach den Regelungen des Schulträgers bzw. der Schulordnung.

Der Elternbeirat kann insbesondere:

- Informationen zu schulischen Angelegenheiten erhalten, soweit dies vorgesehen ist,

- Anliegen und Vorschläge der Elternschaft an die zuständigen Stellen herantragen,
- zu schulischen Fragen Stellung nehmen,
- an den dafür vorgesehenen Gremien und Beratungen mitwirken,
- die Elternschaft über relevante Themen informieren,
- die Beteiligung der Eltern am Schulleben fördern.

Zusammenarbeit statt Gegeneinander

Gerade an einer christlichen Schule ist eine **respektvolle und lösungsorientierte Kommunikation** besonders wichtig. Unterschiedliche Meinungen und Interessen gehören zu einer lebendigen Schulgemeinschaft. Der Elternbeirat kann dazu beitragen, diese Unterschiede konstruktiv miteinander ins Gespräch zu bringen.

Bei allgemeinen Anliegen der Elternschaft kann er vermittelnd tätig werden. Bei persönlichen Problemen oder Konflikten einzelner Schülerinnen und Schüler sollte grundsätzlich zunächst das direkte Gespräch mit der zuständigen Lehrkraft oder der Schulleitung gesucht werden.

Der Elternbeirat kann ein solches Gespräch gegebenenfalls begleiten, übernimmt aber nicht die Rolle der Schulleitung oder der Lehrkraft.

Klare Grenzen der Elternvertretung

Der Elternbeirat hat keine allgemeine Weisungs- oder Entscheidungsbefugnis gegenüber der Schule.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere **nicht**:

- Entscheidungen über die Einstellung, Beurteilung oder Versetzung von Lehrkräften,
- die Festlegung von Klassenbesetzungen oder Stundenplänen,
- die Entscheidung über Noten und Zeugnisse,
- die Vorgabe einzelner pädagogischer oder methodischer Entscheidungen,
- die Entscheidung über Maßnahmen gegenüber einzelnen Schülerinnen und Schülern,
- die Bearbeitung persönlicher Konflikte anstelle der unmittelbar Beteiligten,
- die Übernahme von Aufgaben der Schulleitung oder des Schulträgers.

Auch wenn der Elternbeirat Anliegen der Elternschaft vertritt, bleibt die pädagogische und organisatorische Verantwortung bei den hierfür zuständigen Personen und Gremien.

Verantwortung gegenüber der gesamten Elternschaft

Die Mitglieder des Elternbeirats vertreten nicht nur ihre persönliche Meinung oder die Interessen einzelner Familien. Sie haben die Aufgabe, die **gemeinsamen Anliegen der Elternschaft** wahrzunehmen und unterschiedliche Sichtweisen angemessen zu berücksichtigen.

Dabei sind insbesondere wichtig:

- ein respektvoller Umgang miteinander,
- Verlässlichkeit und Transparenz,
- eine sachliche und lösungsorientierte Kommunikation,
- Verschwiegenheit und ein verantwortungsvoller Umgang mit persönlichen Informationen,
- die Beachtung des Datenschutzes,
- die Bereitschaft, unterschiedliche Meinungen auszuhalten und miteinander nach Lösungen zu suchen.

Unser gemeinsames Verständnis

Der Elternbeirat möchte dazu beitragen, dass unsere Schule ein Ort ist, an dem **Kinder, Eltern und Mitarbeitende Gemeinschaft erleben und Verantwortung übernehmen**.

Im Mittelpunkt stehen dabei die Kinder und ihre Entwicklung. Elternhaus und Schule sollen sich gegenseitig unterstützen und ihre jeweiligen Verantwortungsbereiche respektieren.

Der Elternbeirat versteht sich deshalb als Brückenbauer:

Eltern vertreten – Schule unterstützen – Gemeinschaft stärken – christliche Werte leben.